



Wildcats Cheerleader Leverkusen e.V.

Beitragsordnung

§ 1 Beginn der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit dem Monat der Antragstellung und beträgt mindestens ein Jahr

§ 2 Mitgliedsbeiträge

Die Vorstandsversammlung vom 26.06.2017 hat folgende Beiträge nach § 13 der Satzung beschlossen:

1.1. Aktive Mitglieder	45,00 €
1.2. Passive Mitglieder	00,00 €
1.3. Geschwister vom aktiven Mitglied	40,00 €
1.4. Aufnahmegebühr	30,00 €

§ 3 Definitionen

3.1 Aktive Mitglieder

Unter aktiven Mitgliedern versteht man Personen, die aktiv am Vereinsleben teilnehmen, insbesondere am organisierten Trainingseinheiten.

3.2 Passive Mitglieder

Zu passiven Mitgliedern kann der Vorstand auf Antrag solche Mitglieder erklären, die mehr als ein Jahr durch Wehrdienst, Zivildienst, auswärtige Ausbildung oder längere berufliche Ortsabwesenheit nicht in der Lage sind, am Vereinsleben teilzunehmen.

Des Weiteren versteht man unter passiven Mitgliedern, Personen, die ausschließlich mit der Teambetreuung beauftragt sind. Diese werden vom Vorstand ernannt. Die Ernennung ist zeitlich begrenzt und kann durch die Person selbst und durch den Vorstand zu jeder Zeit beendet werden.

3.3 Geschwisterkinder

Als Geschwisterkinder nach §1.3. gelten Geschwister, die im gleichen Haushalt leben, unabhängig von deren Alter.

3.4 Aufnahmegebühr

Eine Aufnahmegebühr von 30,00€ fällt für jedes neuangemeldete aktive Mitglied an und wird mit dem Einzug der ersten Monatszahlung gemeinsam fällig.

Eine Sonderregelung besteht nur für aktive Mitglieder, die bis zum 30.06.2017 beim TSV Bayer 04 Leverkusen Cheerleading betrieben haben und übergangslos zu den Wildcats Cheerleader Leverkusen e.V. wechseln. Hier entfällt die Aufnahmegebühr.

3.5 Sonderregelungen

3.5.1 Eine Reduzierung des Beitrages von aktiven Mitgliedern von 45,00€ auf 25,00€ kommt für Trainer infrage, die nicht Mitglied in einem Team der Wildcats Cheerleader Leverkusen e.V. sind. Dies ist immer zeitlich auf eine Saison begrenzt und durch den Vorstand zu genehmigen.

3.5.2 Auf Antrag können die monatlichen Beiträge bei Vorliegen einer längerfristigen Verletzung von 45,00€ pro Monat auf 25,00€ pro Monat reduziert werden. Die Verletzung muss mindestens für 3 Monate vorliegen und durch ein ärztliches Attest bescheinigt werden. Die Entscheidung zur Beitragsreduzierung obliegt ausschließlich dem Vorstand. Bedingung ist, dass keinerlei sportliche Betätigung in den Sportstätten der Wildcats Cheerleader Leverkusen e.V. stattfinden dürfen.

3.6 Rücklastschriften / Mahngebühren

Sollte eine Abbuchung aufgrund mangelnder Deckung nicht möglich sein, wird eine Bearbeitungsgebühr in Höhe von 20,00€ fällig. Nach Ablauf der Verzugszeit behält sich der Verein vor, den fälligen Beitrag über ein Inkassounternehmen einzufordern. Etwaige Kosten werden dem Mitglied in Rechnung gestellt. Gleiches gilt auch für verspätete Überweisungen.